

Übersicht: Fördermöglichkeiten für grenzüberschreitende Projekte im Eurodistrict

Letzter Stand: 21.08.2020

Fonds	Träger/ Verwaltungsbehörde	Förderbereich	Fördersumme	Kriterien (Auszug)	Fristen	Link und Ansprechpartner
Klassische Projektförderung	Eurodistrict Strasbourg-Ortenau	Keine thematische Eingrenzung	1.Fördertranche: < 5.000 € 2.Fördertranche: > 5.000 € Konfinanzierungsrate: max. 50 %	Grenzüberschreitende Partnerschaft + einmalige Förderung + Realisierung auf Eurodistrict-Gebiet + Mehrwert für Gebiet und Bewohner + innovativer Charakter + Zweisprachigkeit	1. Fördertranche: mind. 6 Wochen vor Start des Projekts 2. Fördertranche: mind. 6 Wochen vor der nächsten Ratssitzung	www.eurodistrict.eu/de/grenz%C3%BCberschreitende-projekte info@eurodistrict.eu
Fonds für Flüchtlingskinder	Eurodistrict Strasbourg-Ortenau	Projekte für Flüchtlinge im Alter von 0 bis 25 Jahren	Budget für das Jahr 2021 steht noch nicht fest Konfinanzierungsrate: bis zu 100 %	Projektträger muss Verein oder karitative Einrichtung aus Eurodistrict-Gebiet sein + Beschäftigungsangebot, das Erwerb von Sprache und Kultur fördert	Jährlicher Projektauftrag seit 2016	www.eurodistrict.eu/de/fonds-fl%C3%BCchtlingskinder Lauréline FLAUX laureline.flaux@eurodistrict.eu +49 (0) 7851-899 75 18
Schulfonds zur Förderung der Zweisprachigkeit	Eurodistrict Strasbourg-Ortenau	Erstattung von Begegnungskosten, die im Rahmen grenzüberschreitender Schüleraustausche anfallen	Max. 5.000 € Konfinanzierungsrate: bis zu 100 % der Kosten eines Schulprojekts (z.B. Transportkosten, Eintrittskosten, Verpflegung) können übernommen werden	Projektträger muss schulische Einrichtung/Verband mit Sitz im Eurodistrict sein + Begegnungsprojekten zwischen deutschen und französischen Schülern	Anträge können ganzjährig gestellt werden	www.eurodistrict.eu/de/schulfonds-zur-f%C3%B6rderung-von-zweisprachigkeit Lauréline FLAUX laureline.flaux@eurodistrict.eu +49 (0) 7851-899 75 18
INTERREG Oberrhein – Klassische Projekte	Région Grand Est	Forschung und Innovation + Nachhaltige Entwicklung + Beschäftigung	33.000 – 1.000.000 € Konfinanzierungsrate: 50-60 % je nach spezifischem Ziel	Siehe Projekthandbuch (www.interreg-oberrhein.eu/dokumente-und-tools/)	Siehe Sitzungskalender der INTERREG-Gremien (www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/)	www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/

		und Weiterbildung + Verwaltung und Bürger			oberrhein.eu/evenement/)	info.interreg@grandest.fr
INTERREG-Kleinprojektfonds	Région Grand Est	Einbindung der Zivilgesellschaft	Fördersumme zwischen 3.000 € und 40.000 € Konfinanzierungsrate: bis zu 60%	Projektlaufzeit max. 1 Jahr + Projektträger muss gemeinnützig sein + Sitz im Oberrhein + Deutsch-Französische Partnerschaft und Budget + Begegnungsprojekt für die Zivilgesellschaft	INTERREG- Auswahl- und Entscheidungsinstanzen treffen sich ungefähr 6 Mal im Jahr (siehe Programmhomepage)	www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/ info@eurodistrict.eu
Nouveaux Horizons	Baden-Württemberg Stiftung	gemeinnützige Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit Bezug zu Frankreich	Förderkomponente A: 2.000 - 6.000 € Förderkomponente B: 20.000 - 50.000 € Konfinanzierungsrate: bis zu 75 %	baden-württembergische Akteure aus dem zivilgesellschaftlichen und kommunalen Bereich, welche gemeinsam mit einem französischen Partner gemeinnützig zusammenarbeiten + optional dritte internationale Projektpartner	zwei Stichdaten pro Jahr: 31. März und 31. Oktober 2020	www.bwstiftung.de/nouveaux-horizons/ Silja-Kristin Vogt +49 (0) 711 248 476-23 vogt@bwstiftung.de
Deutsch-französischer Bürgerfonds	DFJW	zivilgesellschaftliche Begegnungen und Engagement für die deutsch-französische Freundschaft	Förderkategorie 1: bis 5.000 € Förderkategorie 2: 5.001 € – 10.000 € Förderkategorie 3: 10.001 € – 50.000 € Förderkategorie 4: über 50.000 € Konfinanzierungsrate: bis zu 80 %	Projekte müssen innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden + 11 Förderkriterien - Jedes Projekt fällt in eine von 4 Förderkategorien. Je höher die Förderkategorie, umso stärker fallen die Förderkriterien in der Auswahl ins Gewicht	Kategorie 1-3: spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn Projekte aus Kategorie 4: Förderanträge müssen bis spätestens zum festgelegten Stichtag (siehe Website) eingereicht werden	www.buergerfonds.eu Heike Hartmann hartmann@buergerfonds.eu, +49 30 288 757 86
Jugendprojektfonds	Oberrheinkonferenz	bi- oder trinationale Begegnungs- und Austauschprojekte für Jugendliche in der Oberrheinregion	bis zu 4.000 Euro für Reisekosten, Aufenthalts- und Verpflegungskosten, Materialkosten, Kommunikations- und PR-Kosten Konfinanzierungsrate: bis zu 100 %	Jugendliche von 12 bis 25 Jahren bzw. mind. zwei Jugendgruppen/Partner oder Träger der außerschulischen Jugendarbeit aus dem Oberrheingebiet + Jugendliche müssen an der Durchführung des	mind. 4 Wochen vor Projektbeginn	www.oberrheinkonferenz.org/de/jugend/jugendprojektfonds.html

				<p>Projekt es bzw. der Begegnung beteiligt sein</p> <p>Ein identisches Projekt kann auch mehrmals gefördert werden,</p>		
Sportfonds	Oberreinkonferenz	binationalen und trinationalen grenzüberschreitenden Begegnungen im Bereich Sport	<p>Max. 4.000 € Für Reise- und Transportkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Sachkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und PR, Infrastrukturkosten</p> <p>Konfinanzierungsrate: bis zu 100 %</p>	<p>Antragsberechtigt sind volljährige Einzelpersonen (mind. zwei Personen) oder Sportorganisationen wie z.B. Vereine mit Sitz im Oberrheingebiet</p> <p>Beitrag zur Verständigung - über kulturelle, sprachliche und soziale Unterschiede hinweg – leisten und Werte wie Engagement, Teamgeist, Fairplay und Toleranz vermitteln</p> <p>identisches Projekt kann auch mehrmals gefördert werden</p>	mind. 4 Wochen vor Projektbeginn	www.oberrheinkonferenz.org/de/sport/sportfonds.html
Kulturfonds	Oberreinkonferenz	Grenzüberschreitende Kulturprojekte	<p>Max 5.000 € für Kosten für Übersetzungen und Übertitelungen, Gestaltungs-, Druck- und Distributionskosten für Druckwerke und elektronische Medien und Reise- und Übernachtungskosten</p> <p>Konfinanzierungsrate: bis zu 100 %</p>	<p>Antragsberechtigt sind professionelle Kulturschaffende und Kulturinstitutionen mit Sitz am Oberrhein + Projekte mit grenzüberschreitenden Partnern oder einem bi- oder trinationalen Publikum</p>	Anträge können laufend eingegeben werden, zuständige Gremien tagen 4x im Jahr	<p>www.oberrheinkonferenz.org/de/kultur/uebersicht-news/aktuelle-informationen/items/kulturfonds.html</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg +49 761 208 4605 heide.palmer@rpf.bwl.de</p>